

Pressemitteilung zur Gründung der Bürgerinitiative „Gesundheit vor 5G – Initiative Bad Feilnbach“

Gründung einer Bürgerinitiative gegen weiteren Ausbau von 5G in Bad Feilnbach – Gesundheit geht vor!

Der Ausbau des Mobilfunkstandards 5G gibt Anlass zu Kontroversen. Viele Menschen sind besorgt um ihre Gesundheit. Die Bevölkerung scheint in dieser Angelegenheit gespalten: So ergab eine Umfrage des Digitalbranchenverbandes Bitkom, dass 48 Prozent der Befragten einem weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes kritisch gegenüberstanden, während ebenso viele (48 Prozent) diesen befürworteten. Auch wurde aufgezeigt, dass 45 Prozent der Befragten künstliche elektromagnetische Felder des Mobilfunks als schädlich ansahen¹.

Fakt ist, dass selbst die Strahlenschutzkommission der Bundesregierung eingestand, dass es bei Funkstrahlung unterhalb der Grenzwerte Effekte auf Zellmembranen und Kalziumhaushalt geben würde.²

Bereits der Ist-Stand wird von Experten als kritisch beurteilt. Mit dem vollständig ausgebauten 5G-Netz würde jedoch eine Verdreißigfachung der jetzigen Funkexposition einhergehen³.

Auch in der Gemeinde Bad Feilnbach stand das Thema 5G-Ausbau am 12. 11. 2020 auf der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Bislang wird der Ausbau ohne die Beteiligung der BürgerInnen vorangetrieben. So sind viele überrascht, dass der Ortsteil Au bereits als 5G-Bereich der Deutschen Telekom deklariert wurde⁴. Der Gemeinderat beschloss einen Antrag, wonach weitere Informationen zur Gesundheit eingeholt werden und die Mobilfunkbetreiber nun auf ihre Informationspflicht beim Errichten neuer Sendeanlagen gegenüber der Gemeinde hingewiesen werden sollen.

Der Gesundheitsschutz ist somit allerdings trotz Bemühung des Gemeinderates noch nicht zufriedenstellend gesichert worden. Aus diesem Grund gründete sich am 21. November die Bürgerinitiative „Gesundheit vor 5G – Initiative Bad Feilnbach“. Das gemeinsam erklärte Ziel ist ein gemeindeweiter Ausbaustopp von 5G. Um den Schutz der Gesundheit zu gewährleisten, müssen die gesundheitlichen Aspekte geklärt und berücksichtigt werden. Ein Ort, in dessen Leitbild der Begriff „Gesundheit“ eine zentrale Stellung einnimmt, muss umso mehr darauf achten, dass er diesem Ziel auch gerecht wird.

Konkret geht es darum, die VertreterInnen in der Politik an ihre Verantwortung zu erinnern. Denn Gemeinderat und Bürgermeister haben das Recht zur Vorsorge und können vorbeugend handeln – es muss nicht erst gewartet werden, bis absehbare Schäden

1 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Studie-zur-Akzeptanz-von-Mobilfunkmasten>, abgerufen am 17.11.2020

2 Bundesanzeiger Nr. 43 vom 03. März 1992 – Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 24

3 Dr. med. Joachim Mutter, 5G: die geheime Gefahr, Gräfe und Unzer Verlag GmbH, 2020

4 <https://www.telekom.de/netzausbau>, abgerufen am 17.11.2020

eintreten⁵. Dabei gilt nicht zuletzt der besondere Schutz von Wohnräumen⁶. Die Gemeinde Bad Feilnbach würde mit einem Ausbaustopp dem Beispiel anderer Gemeinden der Region folgen, die sich bereits gegen den 5G-Ausbau positioniert oder Bedenken angemeldet hatten. Darunter sind zum Beispiel Bad Wiessee, Rottach-Egern und Murnau⁷. Auch weltweit erkennen immer mehr politisch Verantwortliche das schädigende Potenzial von 5G und setzen sich dafür ein, die Bevölkerung vorsorglich zu schützen. So führte beispielsweise Slowenien aus Umwelt- und Gesundheitsgründen kein 5G-Netz ein, auch die Stadt Grenoble in Frankreich, Genf in der Schweiz, Brüssel in Belgien und mehre Orte im Silicon Valley stoppten den weiteren Ausbau⁸ – und noch viele mehr!

Eine Herausforderung für die Aktionen der neu gegründeten BI stellen zweifelsohne die Coronapandemie und die aktuell steigenden Infektionszahlen dar. Daher liegt der Fokus nun auch auf einer Online-Präsenz mit der Möglichkeit, sich als UnterstützerIn einzutragen. Zudem wird erwogen, Informationsveranstaltungen online zu organisieren.

Der vermeintliche technische Fortschritt kann nicht gegen den Verlust von Gesundheit und Wohlbefinden aufgewogen werden, sind sich die Gründer einig. Nicht zuletzt garantiert uns auch das Grundgesetz das Recht auf „körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 Abs. 2 GG).

5 Das Vorsorgeprinzip Art. 191 EU: „Wenn menschliche Aktivitäten zu moralisch nicht hinnehmbarem Schaden führen können, der wissenschaftlich plausibel, aber unsicher ist, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Schaden zu vermeiden oder zu verringern.“

6 Art. 8.1 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Der Schutz der Wohnung als persönlicher Lebensbereich wurde vom europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2007 ausdrücklich auch für Mobilfunkemissionen anerkannt.

7 <https://stoppt-5g.jetzt/berichte/>, abgerufen am 17.11.2020

8 Dr. med. Joachim Mutter, 5G: die geheime Gefahr, Gräfe und Unzer Verlag GmbH, 2020, S. 3 und <https://pacificsun.com/sleeper-cells/> und <https://insidetowers.com/cell-tower-news-can-mill-valley-successfully-block-fcc-5g-and-small-cell-regulations/>